

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 56. Ratssitzung vom 1. Juli 2015

1101. 2015/87

Weisung vom 25.03.2015:

Motion von Alan David Sangines und Christine Seidler betreffend Gewährleistung eines Gesundheitsschutzes bei Mutterschaft, der dem Schutzniveau des Arbeitsgesetzes entspricht, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht bzw. den vom Stadtrat beschlossenen revidierten Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend Gewährleistung eines Gesundheitsschutzes bei Mutterschaft, der dem Schutzniveau des Arbeitsgesetzes entspricht, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2012/71, von Alan David Sangines (SP) und Christine Seidler (SP) vom 29. Februar 2012 betreffend «Gewährleistung eines Gesundheitsschutzes bei Mutterschaft, der dem Schutzniveau des Arbeitsgesetzes entspricht», wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Linda Bär (SP): *Die beiden Motionäre haben damals zu Recht darauf hingewiesen, dass das städtische Personalrecht weniger weit geht als das schweizerische Arbeitsgesetz. Die öffentliche Verwaltung untersteht nicht dem schweizerischen Arbeitsgesetz. Nachdem der Stadtrat die Motion zunächst zur Ablehnung empfahl, kam er nach sechs Monaten zur Einsicht, dass nichts gegen die Umsetzung der Motion spricht. Dies bedeutet, dass alle städtischen Angestellten gleiches Anrecht auf Schutz bei Mutterschaft haben. Dies bedeutet, dass bei Mutterschaft nicht mehr als neun Stunden am Tag gearbeitet werden muss, acht Wochen vor der Niederkunft keine Nachtarbeit mehr geleistet werden muss und, dass der Arbeitgeber eine Ersatzarbeit anbieten muss, wenn die Arbeit nicht geleistet werden kann. Der Stadtrat hat am 4. Februar 2015 die inhaltlichen Anpassungen bei einer Revision des Personalrechts vollzogen. Die einzige Einschränkung ist, dass die Stadt nicht gewährleisten kann, dass Schwangere oder Stillende sich hinlegen können. Dies hat räumliche und betriebliche Hintergründe. Ausserdem gibt es bei einer befristeten Anstellung keine Möglichkeit zu einem vollständigen Mutterschaftsurlaub, wenn die Anstellung vor Vollendung des Mutterschaftsurlaubs abläuft. Die Privatwirtschaft ist uns hier voraus. Ausserdem möchte ich als Vertreterin einer Gleichstellungspartei anmerken, dass die Änderung bei den Bestimmungen für die Reduktion des Beschäftigungsgrads nach dem Ablauf des Mutterschaftsurlaubs auch für Männer gelten würde. Es ist kein Naturgesetz, dass die Frauen ihre Arbeit reduzieren müssen. Die Mehrheit des Rats unterstützt die Anpassungen im Personalrecht.*

2 / 3

Kommissionsminderheit:

Katharina Widmer (SVP): Die SVP lehnt die Dispositivziffer 1 ab. Wir respektieren den Gesundheitsschutz bei der Mutterschaft, sind jedoch der Ansicht, dass das städtische Personalrecht bereits fortschrittlich und arbeitnehmerfreundlich ist. Eine Anpassung würde Mehrkosten mit sich bringen. Einige Betriebe der Stadt sind bereits jetzt schon an die Mutterschutzbestimmung gebunden. Verglichen mit dem Kanton und der Privatwirtschaft gewährt die Stadt 16 Wochen Mutterschaftsurlaub bei vollem Lohn gegenüber 14 Wochen Mutterschaftsurlaub und 80 % des Lohns. Arbeitnehmerinnen der Stadt sind gesamthaft gesehen besser gestellt als die Arbeitnehmerinnen der Privatwirtschaft oder des Kantons. Deshalb nimmt die SVP ablehnend Kenntnis vom Bericht.

Weitere Wortmeldung:

Adrian Gautschi (GLP): Die GLP befand sich in der Kommission bei diesem Geschäft in der Enthaltung. Der Grund hierfür ist, dass ich eine Kinderkrankheit, mit der mich meine Tochter angesteckt hatte, nachholen musste. Selbstverständlich folgen wir der Mehrheit.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

| | |
|-------------|---|
| Mehrheit: | Linda Bär (SP), Referentin; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP) |
| Minderheit: | Katharina Widmer (SVP), Referentin; Urs Fehr (SVP) |
| Enthaltung: | Martin Luchsinger (GLP) |
| Abwesend: | Adrian Gautschi (GLP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

| | |
|-------------|---|
| Zustimmung: | Linda Bär (SP), Referentin; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Katharina Widmer (SVP) |
| Enthaltung: | Martin Luchsinger (GLP) |
| Abwesend: | Adrian Gautschi (GLP) |

3 / 3

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 113 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht bzw. den vom Stadtrat beschlossenen revidierten Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend Gewährleistung eines Gesundheitsschutzes bei Mutterschaft, der dem Schutzniveau des Arbeitsgesetzes entspricht, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2012/71, von Alan David Sangines (SP) und Christine Seidler (SP) vom 29. Februar 2012 betreffend «Gewährleistung eines Gesundheitsschutzes bei Mutterschaft, der dem Schutzniveau des Arbeitsgesetzes entspricht», wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. Juli 2015

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat